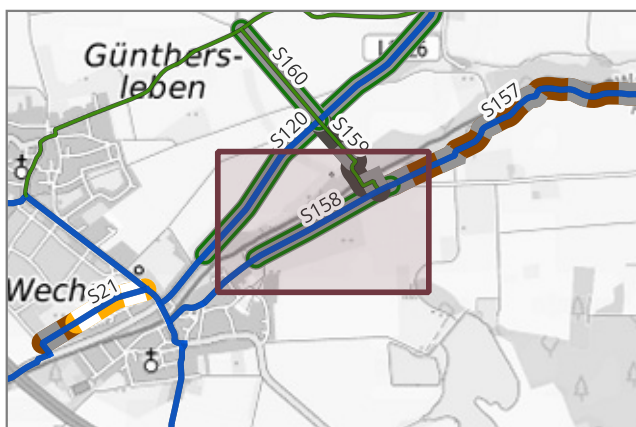


Verbindung:	Wandersleben - Wechmar
Kommune(n):	Drei Gleichen
Netzkategorie(n):	Radhauptverbindung
Schulverbindung:	Ja, mit geringem Bedarf
Bike+Ride-Verb.:	Ja, mit geringem Bedarf
Schutzgebiet:	-

Maßnahme Nr.:	S158		
Maßnahmentyp:	Radweg neu bauen		
Musterlösung(en):	NRW_01.pdf / UFR_11_BW.pdf		
Länge:	Ca. 980 Meter	DTV:	k.A.
Straße(n):	Mühlenstraße		
Baulast:	Gemeinde		

Lage:



Situation: Es existiert kein straßenbegleitender Geh- und Radweg. Der Radverkehr wird auf der Fahrbahn geführt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit liegt bei 100 km/h.

Beschreibung: Neubau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges. Einrichtung eines gesicherten Übergangs zwischen Fahrbahn und Radweg am Ortseingang Wechmar.

Fotos:



Priorität: C **Kostenrahmen:** 750.000 € **Kosten-Wirksamkeits-Verhältnis:** Mittel

Begründung: Die Führung auf der Fahrbahn ist aufgrund der (geringen Fahrbahnbreite, der (abschnittsweise) hohen Kfz-Geschwindigkeiten, der Kurvigkeit, der Topografie / der hohen Kfz-Verkehrsbelastung / des Schwerlastverkehrs (ab ca. 150 SV/Tag[Mv9.1]) nicht / nur bedingt für den Radverkehr geeignet.

Sonstiges: Kurzfristig ist zu prüfen, ob eine Reduzierung der zulässigen Kfz-Höchstgeschwindigkeit möglich ist.